



Liegt eine Jugendgefährdung vor? Anfrage des Regionsabgeordneten Stefan Henze vom 18. Juli 2025

Organisationseinheit:

Dezernat I

Datum

24.07.2025

Sachverhalt

In den vergangenen Tagen kamen immer wieder besorgte Eltern auf uns zu, die angeben, dass in Isernhagen ein Kiosk an einer ÜSTRA-Haltestelle mindestens Zigaretten und Alkohol an Kinder und Jugendliche verkauft, die deutlich unter 16 bzw. 18 Jahre alt sind.

Einige Kinder und Jugendliche seien laut Aussage der Eltern, auch mit unter 14 Jahren, stark betrunken gewesen.

Auch ein Gespräch mit dem Bürgermeister soll ergebnislos geblieben sein. Dieser sehe keinen Handlungsbedarf und würde positiv hervorheben, dass man so zumindest wüsste, wo solche Käufe stattfänden.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

Vorbemerkungen:

Im Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten der Region Hannover wird die Aufgabe des gesetzlichen Jugendschutzes ausgeübt, was u. a. die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes insbesondere durch Gewerbetreibende beinhaltet. Die Ahndung der Verstöße mittels Ordnungswidrigkeitenverfahren gehört ebenfalls zu dieser Aufgabe.

1. Ist der Region Hannover bekannt, dass in Isernhagen Zigaretten und Alkohol an Kinder und

Jugendliche verkauft werden soll?

a) Falls ja: Welche Maßnahmen hat die Region Hannover getroffen?

Antwort der Verwaltung:

Bisher lag ein einzelner Hinweis auf den Verkauf von Zigaretten und Alkohol durch einen Kiosk in Isernhagen hier vor. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren konnte nicht eingeleitet werden, da wesentliche und konkrete Angaben in dem Hinweis fehlten. Die Region Hannover führt zu Kontrollzwecken Testkäufe in Verkaufsstellen wie Kiosken, Supermärkten und Tankstellen durch, wenn Hinweise vorliegen, dass in den Verkaufsstellen Tabakwaren oder Alkohol an Kinder und Jugendliche verkauft werden. Es ist geplant, in nächster Zeit Testkäufe in Isernhagen durchzuführen.

2. Muss die Polizei tatsächlich beauftragt werden um Ermittlungen, wie z.B. Testkäufe, aufzunehmen?

a) Falls ja: Kann und wird die Region Hannover diesen Auftrag erteilen, wenn die Gemeinde sich weigert?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Polizei führt nach hiesiger Kenntnis keine Testkäufe durch. Diese werden grundsätzlich durch die Stelle des gesetzlichen Jugendschutz bei den zuständigen Behörden/Jugendämtern durchgeführt.

3. Wo liegt die Zuständigkeit – Kommune, Region oder Üstra?

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die Testkäufe und Ahndung der Verstöße liegt bei der Region Hannover für ihren Zuständigkeitsbereich. Die Städte Hannover, Burgdorf, Laatzen, Langenhagen und Lehrte sind selbständige Träger der Jugendhilfe und für den gesetzlichen Jugendschutz in ihrem Bereich verantwortlich. Für alle anderen Kommunen ist die Region Hannover zuständig.

Wenn wiederholt Verstöße eines Gewerbetreibenden gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt werden, erfolgt eine Mitteilung an das jeweilige Gewerbeamt, so dass die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden mittels eines Gewerbeuntersagungsverfahrens überprüft werden kann.

Wenn Gefahr im Verzug ist, z. B. wenn an einem Verkaufsautomaten ohne Alterskontrolle Alkohol verkauft wird, liegt die Zuständigkeit nach dem Gefahrenabwehrgesetz (NPOG) bei den Kommunen. So kann beispielsweise die sofortige Sperrung des Automaten angeordnet werden.

4. An wen können sich die besorgten Eltern wenden?

Antwort der Verwaltung:

Eltern können sich für konkrete Hinweise und Informationen auf der Internetseite www.jugendschutz.net informieren und dort über ein Kontaktformular Beschwerden abgeben. Diese werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Ebenso können sie sich bei konkreten Verstößen an das Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten der Region Hannover für den genannten Zuständigkeitsbereich wenden (jugendschutz@region-hannover.de). Zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten werden konkrete Angaben zu dem Verkauf von verbotenen Artikeln benötigt. Eltern können zudem Aufklärungs- und Präventionsangebote in Anspruch nehmen. Auskunft darüber kann der Fachbereich Jugend der Region Hannover (Team Jugend- und Familienbildung) erteilen, der für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständig ist.

5. Welche konkreten Maßnahmen können von Eltern, Kommune und der Region getroffen werden, um den Verkauf an Kinder und Jugendliche grundsätzlich zu verhindern?

Antwort der Verwaltung:

Die Behörden können durch Kontrollen, Verfolgung der angezeigten Verstöße sowie Aufklärungsarbeit in Einzelfällen eine positive Wirkung zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes durch die Gewerbetreibenden erzielen.

Anlage/n
Keine

